

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 03.06.2008,
17:00 Uhr, im neuen Sitzungssaal des Rathauses

Teil Amt 6

Anwesend:

1. Oberbürgermeister Müller
2. Stadtrat Schmidt
3. Stadtrat Lorenz
4. Stadtrat M. Müller
5. Stadträtin Schwab
6. Stadtrat Weiglein
7. Stadtrat Heisel
8. Stadtrat Sycha
9. Stadträtin Wachter (i. V. für Stadtrat Haag)
10. Stadträtin Wallrapp
11. Stadtrat Konrad
12. Stadtrat Pauluhn

Entschuldigt fehlten:

Stadtrat Haag
Stadtrat Böhm
Stadtrat Schardt

Als Gäste:

Stadträtin Richter
Ortssprecher Schlötter
Ortssprecher Pfreizinger

Berichterstatter:

Berufsm. Stadtrat Groß für Amt 6
Assessorin Ingrisich für Amt 6
Bautechniker Neumann für Amt 6
Oberamtsrat Schwarz für Amt 3

Schriftführer:

Verwaltungsfachangestellter Müller für Amt 6
Amtsinspektor Felbinger für Amt 3

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung:

Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zu Beginn der Sitzung sind mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

1. Information und Diskussion zum weiteren Umgang mit Vergnügungsstätten im Stadtgebiet Kitzingens

Stadtplaner Neumann geht ausführlich auf den Begriff der Vergnügungsstätten ein und stellt dar, was darunter zu verstehen sei. Er erklärt, in welchen Gebieten Vergnügungsstätten bauplanungsrechtlich grundsätzlich zulässig seien und kommt zum Ergebnis, dass diese im Kerngebiet Allgemein zulässig bzw. im Gewerbegebiet Ausnahmsweise Zulässig (bei kerngebietstypischen Spielstätten (unter 100 m²) sowie im Mischgebiet, wenn gewerblich geprägt, Allgemein zulässig bzw. im besonderen Wohngebieten, Dorfgemeinschaftshäusern auch Ausnahmsweise zulässig seien. Er stellt dar, welche Ansiedlungen für ein Kerngebiet zulässig sind und was darunter zu verstehen sei. Er kommt zum Ergebnis, dass die typischen Charakteristiken eines Kerngebietes in Kitzingen an keiner Stelle in allen Punkten erfüllt werden und erklärt, in welchen Bereich in Kitzingen Vergnügungsstätten grundsätzlich möglich seien. Nachdem in der Vergangenheit vermehrt Anträge auf Vergnügungsstätten in der Verwaltung eingegangen seien, und man diese nicht ohne weiteres Ablehnen möchte bzw. könne, schlägt Stadtplaner Neumann vor, dass man sich hinsichtlich verschiedenen Gebieten, wo die Vergnügungsstätten grundsätzlich möglich sind, Gedanken mache und hierfür spezielle Gebiete ausweise, um die Ansiedlung der Stätten ordnen zu können. Die Verwaltung werde Vorschläge unterbreiten, wo dies möglich wäre.

Hiermit besteht Einverständnis.

2. BGV-Nr. 19/08

Entscheidung über einen Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Gaststätte in zwei voneinander getrennte Spielhallen, Falterstraße 17 (Bauherr: Herr Pröstler)

Mit 12 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss erkennt keine ausnahmsweise Zulässigkeit des Vorhabens und lehnt den Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer Gaststätte in zwei voneinander getrennte Spielhallen, Falterstraße 17, ab.

3. BGV-Nr. 37/08

Entscheidung über einen Bauantrag zur Teilnutzungsänderung von Bistro/ Café in Spielautomatenraum, Hindenburgring West 11, (Bauherr: Herr Röhm)

Mit 12 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss lehnt den Antrag auf Baugenehmigung zur Teilnutzungsänderung eines Bistro/ Café in einen Spielautomatenraum im Hindenburgring West 11 ab.

4. Information über einen vorliegenden Abbruchantrag Obere Bachgasse 28

Stadtplaner Neumann geht ausführlich auf den Abbruchantrag hinsichtlich der Oberen Bachgasse 28 ein und stellt dar, dass der Eigentümer das Anwesen abreißen möchte, nachdem die Sanierung wesentlich teurer käme als der Neuaufbau. Er stellt dar, dass bei

einem Abriss die Baulücke schnellmöglich geschlossen werden müsse. Er weist darauf hin, dass städtebaulich ein Voll- oder Teilabbruch kein schönes Bild sei.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass sich die Verwaltung für den Vollabbruch ausspreche um mögliche Aufwendungen bei Gefahrdrohenden Sicherungsmaßnahmen zu vermeiden.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte über den Antrag und sind der Auffassung, dass das Anwesen möglichst erhalten bleiben sollte. Man müsse jedoch dem Eigentümer die Fördermöglichkeiten näher bringen, damit er zu einer Sanierung bereit wäre.

Oberbürgermeister Müller sagt zu, dass man auf den Eigentümer zugehe um ihm die Fördermöglichkeiten erläutere. Anschließend werde man wieder auf das Gremium zu kommen.

Kitzingen, 08.08.2008
-Hauptverwaltung

Oberbürgermeister

Protokollführer
für Amt 6

Teil Amt 3

**1. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten
Parksituation in der Lindenstraße;
Markierung von Parkplätzen**

Oberamtsrat Schwarz trägt vor, dass seitens eines Anliegers der Lindenstraße beantragt wurde, die Parkplätze zu markieren, da nicht parkraumsparend geparkt werde. Da sich in diesem Bereich offensichtlich keine andere Lösung anbietet, wird vorgeschlagen, die Parkplätze zu markieren.

Stadtrat Weiglein kritisiert die Parkmoral einiger Bürger unserer Stadt und stellt fest, dass durch dieses Verhalten die Stadt Steuermittel aufwenden müsse, um Parkmarkierungen vorzunehmen.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, die Markierung aufzubringen, damit auch entsprechend kontrolliert werden kann.

- Einstimmig -

Dem Antrag des Anliegers der Lindenstraße, die Parkplätze in der Lindenstraße zu markieren, wird stattgegeben.

**2. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten
Errichtung eines „Behindertenparkplatzes“ in der Balthasar-Neumann-Straße**

Seitens vorhandener Gewerbebetriebe in der Balthasar-Neumann-Straße wurde beantragt, im südlichen Bereich der Balthasar-Neumann-Straße einen Behindertenparkplatz einzurichten, da offensichtlich der Bedarf vorhanden ist.

Oberamtsrat Schwarz erklärt weiterhin, dass diesbezüglich mit dem Vorsitzenden des Behindertenbeirates (Herr Stadtrat Konrad) ein Ortstermin stattgefunden hat. Bei diesem Ortstermin wurde Einigkeit darüber erzielt, dass in Höhe des Anwesens Nr. 8 ein Behindertenparkplatz eingerichtet werden soll.

Stadtrat Konrad unterstützt den Antrag, in der Balthasar-Neumann-Straße einen Behindertenparkplatz einzurichten. Als Standort wäre jedoch nach seiner Meinung ein Parkplatz vor dem Gravurengeschäft (Balthasar-Neumann-Str. 4) besser vorstellbar und sicherer.

Oberamtsrat Schwarz erwidert, dass bei dem Parkplatz in Höhe Gravur-Hofmann mindestens vier Sperrpfosten entfernt werden müssten. Ein weiterer Vorteil für den Platz in Höhe Hs.Nr. 8 ist die Tatsache, dass der Parkplatz aus beiden Richtungen angefahren werden kann.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass das Argument der beidseitigen Anfahrbarkeit schon gewichtig ist.

Nach kurzer Diskussion, an der sich die Stadträte Konrad, Heisel und M. Müller beteiligen, bittet der Oberbürgermeister um Abstimmung.

- Einstimmig -

Dem Antrag auf Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in der Balthasar-Neumann-Straße wird stattgegeben.-

3. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Parksituation in der Feldstraße

Oberamtsrat Schwarz verweist auf die beiden letzten Sitzungen des Verwaltungs- und Bauausschusses, in denen die Angelegenheit Feldstraße ausführlich beraten wurde und stellt fest, dass die „Bewohnerparkregelung“ praktisch vom Tisch ist. Dies ist auf das Ergebnis der Bewohnerbefragung zurückzuführen.

Oberamtsrat Schwarz weist weiter darauf hin, dass die Aufstellung eines Zeichens 250 StVO für den Bereich der Feldstraße mit der StVO nicht vereinbar ist.

Der Oberbürgermeister ergänzt trotz dieser Auffassung, dass sich die Anwohner wünschen würden, dass der Parksuchverkehr in der Feldstraße unterbunden wird. Aufgrund der Tatsache, dass die Feldstraße eine Sackstraße und die Kosten gering zu halten sind, wäre es sinnvoll, ein Schild (Zeichen 250 StVO) und „Anlieger frei“ aufzustellen. Die Aufstellung der Verkehrszeichen wird zur Abstimmung vorgeschlagen (Alternative 2).

Stadtrat Schmidt unterstützt diesen Vorschlag, da in der Feldstraße tatsächlich ein reger Parksuchverkehr stattfindet.

- Einstimmig -

Die Feldstraße ist mit dem Verkehrszeichen Nr. 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) zu beschildern. Der Anliegerverkehr ist durch das Zusatzzeichen „Anlieger frei“ zuzulassen.

4. **Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Brückenfest 2008;
Antrag der Firma OH Veranstaltungsservice GmbH vom 27.05.2008**

Oberamtsrat Schwarz trägt vor, dass die Firma OH Veranstaltungsservice GmbH, vertreten durch Herrn Oliver Höhn, beantragt, das Brückenfest in der Zeit vom 15.08. bis 16.08.2008 bzw. bis 17.08.2008 durchführen zu dürfen. Gleichzeitig bittet Herr Höhn um einen Zuschuss seitens der Stadt Kitzingen. Bezüglich des Zuschusses ist z.B. an die Bauhofleistungen (Brückensperrung, Aufstellung von Verkehrszeichen, Auf- und Abbau von Hütten und Lauben) gedacht.

Oberamtsrat Schwarz verweist in diesem Zusammenhang auf einen Stadtratsbeschluss von 2001. Laut diesem Beschluss kann der Stadtmarketing-Verein für die Durchführung von Veranstaltungen einen Zuschuss bis 10.000,00 DM erhalten. Es ist jetzt darüber zu entscheiden, ob der Abhaltung des Brückenfestes durch Herrn Höhn zugestimmt wird und ob die Bereitschaft vorhanden ist, einen Zuschuss in einer bestimmten Höhe zu gewähren.

Stadtrat Schmidt fragt an, seit wann bekannt war, dass der Stadtmarketing-Verein das Brückenfest nicht abhält und warum bisher keine Überlegungen hinsichtlich einer Ausschreibung vorliegen, ähnlich wie für die Durchführung des Weinfestes. Stadtrat Schmidt ist weiterhin der Meinung, dass der Verwaltungs- und Bauausschuss keine Zustimmung bezüglich einer Kostenbeteiligung machen kann. Dies liegt in der Entscheidung des Finanzausschusses.

Der Oberbürgermeister erwidert, dass die Nichtabhaltung des Brückenfestes zu dem Zeitpunkt bekannt war, zu dem der Stadtmarketing-Verein seinen Entschluss für das Stadtfest bekannt gegeben hat.

Bezüglich der Ausschreibung gibt der Oberbürgermeister bekannt, dass in der Amtsleiterbesprechung als Zeitpunkt der 01.01.2009 festgelegt wurde. Dies soll für Veranstaltungen ab 01.01.2009 gelten, für die die Stadt Kitzingen Geld ausgibt oder die im Interesse der Stadt Kitzingen liegen. Die Stadt Kitzingen wird die Ausschreibungsunterlagen für die Feste und Veranstaltungen erstellen, die sie haben möchte. Das Gremium entscheidet dann, wer auf Grund seines Antrages und der vorgelegten Unterlagen geeignet erscheint.

In diesem Jahr soll diese Vorgehensweise nicht mehr erfolgen, da es sonst zu einer Ungleichbehandlung kommen würde.

Der Oberbürgermeister findet es gut, dass das Brückenfest stattfindet, allerdings solle der Sonntag ausgespart werden.

Er bittet dem Antrag zuzustimmen. Am Donnerstag, 05.06.2008, soll im Finanzausschuss darüber beschlossen werden, ob ein Zuschuss in Form von Bauhofleistungen gewährt wird.

Stadträtin Wallrapp ist der Meinung, dass die gesamten Zuschüsse für Stadtfest und Weinfest bereits verbraucht seien. Es ist aber immer zu begrüßen, wenn jemand in Eigeninitiative etwas durchführt. Man könne dann dafür eine kleine Unterstützung geben. Es solle aber darauf geachtet werden, keine Präzedenzfälle zu schaffen.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass über den Zuschuss nicht abgestimmt werden kann.

- Einstimmig -

Dem Antrag der Firma OH Veranstaltungsservice GmbH vom 15.08. bis 16.08.2008 das Brückenfest durchzuführen, wird stattgegeben.

Über die finanzielle Beteiligung der Stadt wird im Finanzausschuss am 05.06.2008 abgestimmt.

**5. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Anfrage Stadträtin Wallrapp**

Stadträtin Wallrapp kritisiert die nicht vorhandene Werbung für das Kitzinger Weinfest. In der neuesten vorliegenden „Fundgrube“ sei bereits Werbung für das Anfang Juli in Rödelsee stattfindende Weinfest enthalten. Werbung für das Kitzinger Weinfest ist nicht zu finden. Jeder wirbt in diesem Blatt im gesamten Landkreis für seine Veranstaltungen und vom Weinfest in Kitzingen ist nichts zu finden.

Man müsste dem Stadtmarketing-Verein schon einmal sagen, was Werbung und PR ist.

Der Oberbürgermeister sagt zu, diese Anregung weiterzugeben.

Stadtrat Lorenz ist der Meinung, man müsse erst abwarten, wie die Festveranstaltung verläuft. Bis dahin sollte man sich mit Kritik zurück halten.

**6. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Anfrage Stadtrat Schmidt**

Stadtrat Schmidt berichtet über das Problem der Anwohner vom Hindenburgring Nord bezüglich der Zufahrt zur Innenstadt, seitdem an der Einmündung des Hindenburgring Nord /B8 nur noch nach rechts abgebogen werden darf. Er bittet, hier eine Lösung zu finden.

Oberamtsrat Schwarz erklärt hierzu, dass an dieser Stelle wegen der abknickenden Vorfahrt der B8 ein Linksabbiegen in Richtung Innenstadt aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zugelassen werden kann.

Stadtrat Schmidt schlägt vor, für die Dauer der Bauzeit an der B8 eine Zufahrt zur Innenstadt über die Alte Poststraße zu ermöglichen.

Der Oberbürgermeister sagt zu, die zeitliche Länge der Baustelle zu prüfen. Bei einer längeren Dauer wäre die Öffnung der Alten Poststraße denkbar.

Der Oberbürgermeister bittet darum, einen Vorratsbeschluss zu fassen, dass die Alte Poststraße in Richtung Innenstadt geöffnet wird, wenn an der Baustelle B8 ein Linksabbiegen aus dem Hindenburgring Nord über einen längeren Zeitraum nicht möglich ist.

- Mit 8:4 Stimmen -

Die Zufahrt aus der Alten Poststraße in die Innenstadt wird zugelassen, wenn eine Zufahrt über die Würzburger Straße noch länger unterbunden bleibt.
Der Oberbürgermeister sagt nochmals zu, dass zunächst eine Prüfung der Baudauer erfolgt. Bei Bedarf wird dieser Vorratsbeschluss dann vollzogen.

Der Oberbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 18:35 Uhr.

Oberbürgermeister

Protokollführer
Amt 3